

**ZAHLEN
ZAHLEN
ZAHLEN**

**- auch eine
Kirchengemeinde hat
eine Bilanz**



**KIRCHENVORSTEHERTAG
HERZBERG AM HARZ
26.10.2024**

WAS ERWARTET SIE HEUTE ?



- **Vortrag (20 - 25 min)**
 - **Kleine Kunde: Welche Einnahmen hat eine Kirchengemeinde?**
 - **Bilanz einer Kirchengemeinde: AKTIVA und PASSIVA**
 - **Ergebnisrechnung**
 - **Kleine Kunde: Kirchliches Haushaltsrecht - Achtung!**
- **Kleingruppen (20 – 25 min)**
- **Fragerunde (10 min)**

EINNAHMEN EINER KIRCHENGEMEINDE



- Spenden und Kollekten für die „eigene Gemeinde“
- Diakoniekasse (Spenden und Kollekten)
- Friedhofsgebühren (bei kirchlichem Friedhof)
- Erstattungen
- Pachteinnahmen
- Grundzuweisungen, Einzelzuweisungen, Ergänzungszuweisungen
- Zinsen aus Kapitalvermögen



SPENDEN UND KOLLEKTEN

- **Kollekten** werden im Gottesdienst gesammelt, Grundlage ist der landeskirchliche Kollektenplan (Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkollekten), verantwortlich: KV
- **Diakoniekollekten** für Diakoniekassen sind in **jedem** Godi zu sammeln
- **Spenden:** freiwillige Gabe ohne Gegenleistung, Spenderwille ist immer zu beachten
- Änderung von Spendenzwecken im Einzelfall durch KV-Beschluss und kirchenaufsichtlicher Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand, wenn z.B. der Zweck erfüllt ist oder nicht erfüllbar ist

FRIEDHOFSGEBÜHREN



- **Friedhof ist ein Gebührenhaushalt**
 - Regelmäßige Kalkulation der Gebühren
 - Gebühren sind zweckgebunden zu verwenden
 - Keine Gewinnerzielungsabsicht
 - Keine Verwendung von Kirchensteuermittel
 - Sogenannter „Selbstabschließer“ (gleiches gilt für Kitas, wenn nicht im Verband)

ERSTATTUNGEN



- Erstattungen – aufpassen mit dem Umsatzsteuerrecht!!!!
- Allgemein: KG hat einen „Erstattungsbeleg“ = Rechnung zu erstellen
- Anforderung: Rechnungsdatum, fortlaufende Nummerierung (Durchschläge!), ggfls. Steuernummer, Bankverbindung
- Aktuell: Prüfung, ob Kirchengemeinden auch „E-Rechnungen“ erstellen müssen.
- Auf jeden Fall: Quittung bei Barkasse!
- Hier besteht Handlungsbedarf in vielen KG!



PACHTEINNAHMEN

- **Verschiedene Dotationen (Kirche und Pfarre)**
- **Kirche (Allgemein):** 90 % sind an Kirchenkreis abzuführen => stehen dort zur Finanzierung der Ausgaben des Kirchenkreises (u.a. für Zuweisungen an Kirchengemeinden) zur Verfügung
- **Pfarre:** 100 % sind an Kirchenkreis abzuführen => zweckgebunden für die Pfarrbesoldung, KK „erstattet“ an die Landeskirche
- **Ausgaben für verpachtete Flächen:** dürfen aus den Einnahmen finanziert werden, bei höheren Ausgaben z.B. Drainage vorher Antrag an den Kirchenkreis (Abt. 5)



ZUWEISUNGEN

- **Grundzuweisung:** Jährliche Zuweisung des Kirchenkreises gem. Beschluss der Kirchenkreissynode (Unterschiedliche Regelungen für Leine-Solling und Harzer Land) für Bau-, Sach- und Personalkosten (Allgemein)
- **Einzelzuweisung:** Auf Antrag vom Kirchenkreis oder Landeskirche
Beispiele: Zuschüsse für Freizeiten, Konzerte, Abendmahlskelche (Zweckgebunden)
- **Ergänzungszuweisung:** für Baumaßnahmen vom Kirchenkreis (Zweckgebunden)
Anträge über Abteilung 5



ZINSEN AUS KAPITALVERMÖGEN

- Die „Rücklagen“ sind in der Regel im gemeinsamen Rücklagen- und Darlehensfonds des Kirchenkreises angelegt
 - => Gemeinsame Bewirtschaftung
 - => höhere Zinsen trotz ständiger Verfügbarkeit
- Zinsen für Grundstücksverkaufserlöse sind zweckgebunden
- allgemeine Zinsen dienen der Finanzierung der allgemeinen Kosten



BILANZ EINER KIRCHENGEMEINDE

AKTIVA	PASSIVA
Wo befindet sich das Vermögen?	Woher kommt das Vermögen?
Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Sachgegenstände)	Eigenkapital (Basiskapital, (Pflicht-)Rücklagen, Sonderposten, zweckgebundene Spenden)
Umlaufvermögen (Forderungen, Kassenmittel)	Fremdkapital Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Darlehen
MITTELVЕРWENDUNG	MITTELHERKUNFT

Bilanzsumme von Aktiva und Passiva sind gleich!

BILANZ 1689



pag: 10.		Percepta	
Einnahme Geld		fl	sch
SUMMA SUMMARUM			
Einnahme dieses Jahres			
von diesem Jahr:			
von Zinsen ufl. aufgeh. Capitalien pag: 2	7	9	-
von Zinsen ufl. an dem Hofe pag: 5	1	-	-
von der Roth Zinsen pag: 6	-	6	-
von Barchen u. Comptanten pag: 7	-	22	5
von Handlung des Brunn pag: 8	4	4	4
von Vorderbehalten Capit. u. Restant. pag: 9	26	27	-
Summa	26	20	1
Zug zu dem Uberschub pag: 2			
allm. des Barchen	-	79	23
Summa	26	20	1
Da Garum allen Einnahmen			
H. von Brunn alsß			
Roth 5 Mtlr 1/2 fl.			
gaben 4 Mtlr 1/2 fl.			

pag: 11.		Ausgabe Geld	
Ausgabe Geld		fl	sch
zu beueß des Altars			
it. des geläuts.			
zu allen Linsen 4 Mtlr 4 sch	-	1	-
Buch des Linsen zumessen	-	-	7
Buch des Linsen zumessen	-	-	7
Summa	1	-	14

BILANZ HEUTE



Bilanz

Kirchdorf

	Bestand per 31.12.23	Bestand per 31.12.22		Bestand per 31.12.23	Bestand per 31.12.22
A. Anlagevermögen	326.642,66	337.523,66	A. Reinvermögen	-98.157,62	-98.917,64
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	I. Basiskapital	-98.600,95	-102.624,95
Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.	1,00	1,00	Basiskapital	-98.600,95	-102.624,95
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	1.956,95	1.956,95	II. Kircheninterne Vermögensbindungen	-8.963,69	-15.080,64
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.951,95	1.951,95	1. Pflichtrücklagen	-3.900,00	-3.900,00
2. Bebaute Grundstücke	2,00	2,00	Pflichtrücklagen	-3.900,00	-3.900,00
3. Orgeln, Glocken, Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00	2. Zweckgebundene und weitere freie Rücklagen	-5.063,69	-11.180,64
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	1,00	1,00	a. Freie Rücklagen	-5.063,69	-11.180,64
III. Realisierbares Sachanlagevermögen	287.309,40	298.190,40	3. Verlustvortrag kostendeckende Bereiche		
2. Bebaute Grundstücke	274.107,40	281.311,40	4. Zweckgebundene Haushaltsreste		
3. Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00	III. Ergebnisvortrag		10.140,95
4. Kunstwerke, Einrichtung und Ausstattung	13.201,00	16.878,00	Ergebnisvortrag	9.407,02	10.140,95
IV. Sonder- und Treuhandvermögen			IV. Bilanzergebnis	9.407,02	8.647,00
V. Finanzanlagen und Beteiligungen	37.375,31	37.375,31	Bilanzergebnis	9.407,02	8.647,00
3. Einlagen im Rücklagen- und Darlehensfonds	37.375,31	37.375,31	B. Sonderposten	-245.827,60	-252.341,01
B. Umlaufvermögen	22.819,02	20.192,29	I. Erhaltene Investitionszuschüsse	-199.857,00	-208.443,00
I. Vorräte			Erhaltene Investitionszuschüsse	-199.857,00	-208.443,00
II. Forderungen	5.615,72	6.226,20	II. Sonderposten für Sonder- und Treuhandvermögen	-18,15	-18,15
3. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	5.060,00	5.670,88	3. Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	-18,15	-18,15
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	555,72	555,32	III. Noch nicht verwendetes zweckgeb. Vermögen	-7.271,14	-7.271,14
III. Liquide Mittel	17.203,30	13.966,09	1. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden	-7.271,14	-7.271,14
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	17.203,30	13.966,09	IV. Weitere Sonderposten	-38.681,31	-36.608,72
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		-178,50	1. Überschüsse aus kostendeckenden Bereichen	-38.681,31	-36.608,72
Aktive Rechnungsabgrenzung		-178,50	C. Rückstellungen		
D. Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag			I. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtung		
Summe Aktiva	349.461,68	357.537,45	II. Rückstellungen für bewilligte Zuwendungen		
			III. Sonstige Rückstellungen		
			D. Verbindlichkeiten	-5.925,46	-6.727,80
			I. Verbindlichkeiten	-379,34	-1.181,68
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-379,34	-1.181,68
			II. Legate		

BILANZ HEUTE



Bilanz

Kirchdorf

Bestand per 31.12.23	Bestand per 31.12.22		Bestand per 31.12.23	Bestand per 31.12.22
		III. Darlehen		
		IV. Weitere Verbindlichkeiten	-5.546,12	-5.546,12
		Weitere Verbindlichkeiten	-5.546,12	-5.546,12
		E. Passive Rechnungsabgrenzung	449,00	449,00
		Passive Rechnungsabgrenzung	449,00	449,00
		Summe Passiva	-349.461,68	-357.537,45

BESONDERHEITEN KIRCHLICHER BILANZEN



- **Nicht realisierbares Anlagevermögen**
- Sakralgebäude, Orgeln, Glocken haben 1 €-Erinnerungswert in der Bilanz
- Auch bei Sanierungen und Restaurierungen von Kirchen werden die Baukosten abgeschrieben und führen **nicht** zu einer Aktivierung in der Bilanz
- **Anlagevermögen**
Grundstücke, Gebäude und Finanzanlagen (im Rücklagen- und Darlehensfonds)



P F A R R B E S O L D U N G S F O N D S

- Das Stellenvermögen der **Dotation Pfarre** ist zweckgebunden und dient der Pfarrbesoldung
- Zweckbindung erstreckt sich auch auf Erträge (Pachten, Mieten) und auf seinen Ersatz (Grundstücksverkaufserlöse)
- Bei Objektverkäufen sind Wiederanlagen anzustreben, andernfalls ist der Verkaufserlös im Pfarrbesoldungsfonds anzulegen
- Zinsen aus angelegtem Kapital sind abzuführen
- **Aktiva:** Finanzanlage im Pfarrbesoldungsfonds,
Passiva: Bestandteil des Basiskapitals (Vermögensgrundstock)

UMLAUFVERMÖGEN



- **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen

- **Liquide Mittel / Kasse**

Besonderheiten: **Kassengemeinschaft** aller Kirchengemeinden
und Einrichtungen

- => Liquiditätsschwankungen leichter zu händeln

Hier ggfls. auch „Zahlstelle“ abgebildet

REINVERMÖGEN



Vermögensgrundstock = Eigenkapital = Basiskapital

- Vergleichbar dem gezeichneten Kapital einer GmbH
- Wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und festgeschrieben (als „Restposition“ nach Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- Anteil am Pfarrbesoldungsfonds

RÜCKLAGEN



- **Pflichtrücklagen, freie Rücklagen, Stiftungsrücklagen** (für unselbständige Stiftungen eigene GKZ und damit eigene Bilanz)
- Werden aufgrund **rechtlicher Vorgaben** oder auf Beschluss des Kirchenvorstandes gebildet (Ansparen finanzieller Mittel)
- müssen daher finanzgedeckt sein
- vor Rücklagenbildung sind negative Ergebnisvorträge auszugleichen



VERPFLICHTEND KOSTENDECKENDE BEREICHE

Friedhof, Diakoniekasse, Kindertagesstätten (nicht im Trägerverband)

- Kostenstellen werden immer über eine Rücklage ausgeglichen
- Wenn keine Rücklage (mehr) vorhanden ist, muss ein Verlustvortrag gebildet werden



BESONDERHEITEN KIRCHLICHER BILANZEN

Abschreibungen und Sonderposten

- Vermögensgegenstände von Kirchengemeinden werden oft anteilig über Spenden und Zuschüsse finanziert
- Bei Kauf eines Vermögensgegenstandes wird der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag aktiviert
- Die Finanzierung erfolgt beispielsweise anteilig aus Spenden und Eigenmitteln